

1. Die Wohnraum-Allianz ist ein von der Landesregierung organisiertes Forum der am Wohnungsbau beteiligten Partner. Die Landesregierung selbst ist nicht Teil der Wohnraum-Allianz.
2. Dem Auftrag des Koalitionsvertrages entsprechend sind Konsensorientierung, Verlässlichkeit der erzielten Verständigungen sowie hinreichende Transparenz über Meinungen und Positionen wichtige Grundprinzipien der Zusammenarbeit.
3. Die Kernkompetenz liegt in den Arbeitsgruppen der Wohnraum-Allianz. Diese stehen allen am Wohnungsbau beteiligten Partner der Wohnraum-Allianz offen. Es bedarf dieses fachlich orientierten Raumes, um Möglichkeiten der Verständigung auf gemeinsam getragene Positionen auszuloten. Um Sicherheit hinsichtlich der Ergebnisse dieser Verständigungsprozesse zu erhalten, sind die jeweiligen Ergebnisse klar zu formulieren.
4. Die Arbeitsgruppen streben Konsens zu diesen Ergebnissen an. Sofern Konsens nicht möglich ist, sind auch Mehrheitsvoten in Abstimmungen möglich. In diesen Fällen sind sämtliche Voten nach Vertretern und deren Institutionen zu dokumentieren. Ausformulierte Minderheitsvoten werden ebenfalls dokumentiert.

Das jeweilige Ergebnis der Arbeitsgruppe besteht aus dem Mehrheitsvotum und den - ggf. ausformulierten - Minderheitsvoten, einschließlich ausformulierten Begründungen.

5. Neben den beteiligten Partnern nehmen auch die Vertreter der Landesverwaltung, namentlich der Ministerien und der Regierungspräsidien, an den Sitzungen der Arbeitsgruppen teil. Sie haben dort volles Rederecht und beratende Funktion. Sie nehmen an den Abstimmungen nicht teil. Daher sind die Ergebnisse der Arbeitsgruppen für die Ministerien nicht bindend und stellen auch keine Meinungsäußerung der in den Arbeitsgruppen vertretenen Ministerien dar.
6. Protokolle der Arbeitsgruppen werden allen Verfügungsberechtigten der Internet-Plattform (also allen Teilnehmern der Arbeitsgruppen der Wohnraum-Allianz) spätestens eine Woche vor der darauffolgenden Arbeitsgruppensitzung zunächst als Entwurfsfassung zur Verfügung gestellt. Sie werden in der darauf folgenden Sitzung bestätigt. Wird die o.g. Frist nicht eingehalten, ist eine Bestätigung nicht möglich. Mit dieser Bestätigung wird gleichzeitig gegenseitig die Verlässlichkeit des Ergebnisses zugesichert, mithin eine hinreichende Mandatierung erklärt. Hier nicht vertretene Teilnehmer der jeweiligen Arbeitsgruppe erklären vorab, wenn eine Bestätigung des Protokolls ihrerseits nicht erfolgt.
7. Die Wohnraum-Allianz im Plenum nimmt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Kenntnis. Förmliche Beschlüsse werden hierüber nicht mehr gefasst. Dem Plenum kommt eine Artikulationsfunktion zu. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen können durch das Plenum kommentiert werden. Das Recht zur Kommentierung steht allen Partnern der Wohnraum-Allianz zu, wobei vorrangig die nicht in den Arbeitsgruppen repräsentierten Vertreter zu Wort kommen sollen. Zu diesem Zweck werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen rechtzeitig vorher den Mitgliedern der Wohnraum-Allianz zugesandt. Die durch das Plenum gegebenenfalls

kommentierten Ergebnisse der Arbeitsgruppen sind „Empfehlungen der Wohnraum-Allianz Baden-Württemberg an die Landesregierung“ im Sinne der im Koalitionsvertrag angestrebten gemeinsamen Leitlinien.

8. Die Landesregierung versteht diese Empfehlungen als wichtigen wohnungspolitischen Input, der in den politischen Prozess eingespeist wird. Die Entgegennahme der Empfehlungen nimmt nicht die Entscheidungsfindung der Ressorts, des Kabinetts oder des Parlaments vorweg, sondern befruchtet sie im Sinne der Zielsetzung der Wohnraum-Allianz.